

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

Unternehmensname: SEFE Securing Energy for Europe GmbH

Name des Stellungnehmenden: [REDACTED]

Datum der Stellungnahme: 30. August 2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	x	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		x

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
Allgemeine Anmerkungen	<p>Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur hat am 03. Juli 2024</p> <ul style="list-style-type: none">• unter dem Aktenzeichen BK7-24-01-014 ein <u>Festlegungsverfahren in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (WasABi)</u> und• unter dem Aktenzeichen BK7-24-01-015 ein <u>Festlegungsverfahren in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs (WaKandA)</u> <p>eingeleitet.</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	<p>SEFE begrüßt die frühzeitige Ausgestaltung des Systems des Wasserstoffnetz Zugangs durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und die Einbeziehung der Branche. Planungssicherheit ist für alle Marktakteure eine wesentliche Grundlage für das Gelingen des Wasserstoffmarkthochlaufs. SEFE unterstützt die Einteilung des Wasserstoffmarkthochlaufs in verschiedene Phasen gemäß der Systematik in der gemeinsamen Einleitungsverfügung zur Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs, WaKandA, für ein Marktdesign für Wasserstoff. Diese Phasen umfassen „Beginn des Hochlauchs“, „Im Hochlauf“ und „Zielmodell“, die schrittweise zu einem liquiden Wasserstoffmarkt führen. Die Phasen können sich regional unterschiedlich vollziehen und ineinander übergehen, was die Notwendigkeit eines flexiblen und adaptiven regulatorischen Rahmens unterstreicht.</p> <p>SEFE unterstützt viele der vorgeschlagenen Regelungen, betont jedoch die Notwendigkeit einer praktischen und flexiblen Umsetzung. Um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, sollten alle verwendeten Begrifflichkeiten klar definiert werden, insbesondere solche, die an Definitionen des Erdgasmarkts angelehnt sind.</p>
<p>B. Erwägungen der Beschlusskammer zu den eingeleiteten Festlegungsverfahren</p>	<p>SEFE stimmt der Einschätzung der Beschlusskammer zu, dass der Zugang zu Wasserstoffnetzen bereits zu Beginn des Markthochlaufs näher ausgestaltet werden muss, um die notwendige Planungssicherheit für alle Marktakteure zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die regelmäßige Überprüfung der Marktentwicklung und die fortlaufende Evaluierung der regulatorischen Maßnahmen gelegt werden, um erkennbare Ineffizienzen über zeitnahe Anpassungen zu vermeiden.</p> <p>SEFE hebt hervor, dass die Ausgestaltung der Zugangsregelungen zu Wasserstoffnetzen so gestaltet werden muss, dass unnötige Komplexität und hohe Kosten vermieden werden, um die Attraktivität des Investitionsumfelds nicht zu gefährden. Hierbei sollte die Ausgestaltung der Regelungen möglichst pragmatisch und auf einer stabilen, vorhersehbaren Basis erfolgen.</p>
<p>1.1 Bilanzkreise</p>	<p>SEFE begrüßt ausdrücklich die Einführung von Bilanzkreisen. Die Bilanzkreise dienen der Saldierung der Ein- und Auspeisemengen sowie der Abwicklung von Handelstransaktionen im Entry/Exit-System für Wasserstoff. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Bilanzkreisabwicklung in allen Clustern einheitlich gestaltet wird und bei der Möglichkeit clusterübergreifender Transporte auch eine entsprechende Bilanzierung gewährleistet ist. Dies ermöglicht eine konsistente und umfassende Erfassung und Abrechnung der Mengenflüsse im gesamten Netz.</p> <p>Die Einrichtung einer zentralen Bilanzierungsstelle wird als notwendig erachtet, um schnell ein deutschlandweites Wasserstoff-Marktgebiet zu etablieren. Darüber hinaus wird die Nutzung einheitlicher IT-Schnittstellen über alle Cluster hinweg als unerlässlich angesehen, um eine nahtlose Integration und Interoperabilität der Systeme sicherzustellen. Eine solche Standardisierung erhöht die Effizienz der Datenverarbeitung und reduziert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand und die Komplexität bei der Implementierung und der Abwicklung der Bilanzkreise.</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
1.2 Bilanzkreisstatus	<p>SEFE begrüßt die Einführung eines „Causer-Helper“-Anreizsystems zur Stabilisierung des Gesamtnetzstatus und spricht sich dafür aus, dass Bilanzkreisschiefstände, die auf Datenfehlern beruhen, nicht pönalisiert werden sollten. Es sollten Mechanismen eingeführt werden, die eine nachträgliche Korrektur von Bilanzkreisdaten ermöglichen, solange dies dem Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) keinen Nachteil bringt.</p> <p>SEFE hält es für unerlässlich, dass die Regulierungsbehörde die Toleranzen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die sich verändernden Marktbedingungen anpasst. Zudem sollte die Berechnung der Toleranzen durch die Wasserstoffnetzbetreiber transparent gestaltet werden, damit die Marktteilnehmer die zugrunde liegenden Gründe und Parameter nachvollziehen können. Bei der Verbindung von Clustern ist die Einführung einer einheitlichen Toleranz erforderlich, um eine konsistente und faire Bilanzierung und Abrechnung innerhalb des gesamten Entry-Exit-Systems zu gewährleisten. Die Einheitlichkeit dieser Toleranz ist besonders wichtig im Hinblick auf die zuvor geforderte clusterübergreifende Bilanzierung.</p>
1.3 Gesamtnetzstatus	<p>SEFE unterstützt die Einführung eines dreizonenbasierten Systems (Grün, Gelb, Rot) zur Bewertung des Gesamtnetzstatus und betont die Notwendigkeit einer transparenten und nachvollziehbaren Festlegung dieser Zonen. Es sollte eindeutig festgelegt werden, dass die benannte zentrale Stelle den Gesamtnetzstatus sowohl für jedes Cluster als auch letztlich für das bundesweite Entry/Exit-System veröffentlicht und per standardisiertem Nachrichtenformat an die Bilanzkreisverantwortlichen übermittelt wird.</p> <p>Die einheitliche Veröffentlichung des Gesamtnetzstatus ist von zentraler Bedeutung und wird ausdrücklich befürwortet. Entscheidend ist jedoch nicht nur die Veröffentlichung selbst, sondern auch die Sicherstellung der Qualität der bereitgestellten Daten. Da der Gesamtnetzstatus das Herzstück des vorgeschlagenen Bilanzierungssystems darstellt, müssen dessen Genauigkeit und Verlässlichkeit oberste Priorität haben.</p> <p>Die Ermittlung des Gesamtnetzstatus sollte in Übereinstimmung mit den technischen Gegebenheiten erfolgen, wobei Transparenz über die zugrunde liegenden Methoden und Parameter unerlässlich ist. Die Offenlegung dieser Informationen ist erforderlich, um das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Daten und deren Interpretation zu stärken.</p> <p>Zudem müssen die von der zentralen Stelle bereitgestellten Werte für die Bilanzkreisabrechnung bindend sein, um Konsistenz und Verlässlichkeit im gesamten System zu gewährleisten und eine solide Grundlage für fundierte Entscheidungen der Marktteilnehmer zu schaffen.</p>
1.4 Bilanzierungsperiode	<p>SEFE unterstützt die Einführung einer fortlaufenden Bilanzierungsperiode, insbesondere in der Hochlaufphase des Wasserstoffmarktes, da sie eine flexible Anpassung an die dynamischen Marktbedingungen und technischen Herausforderungen ermöglicht.</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
	<p>Es sollte jedoch klar definiert werden, wie die Beendigung eines Bilanzkreises bei ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung zu erfolgen hat, um eine korrekte Abrechnung der Mengen sicherzustellen.</p> <p>Zudem ist es entscheidend, dass den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) eine angemessene Frist eingeräumt wird, um auf Abweichungen des Bilanzkreisstatus reagieren zu können, insbesondere bei einem Wechsel in die gelbe oder rote Zone. Eine Mindestfrist von 15 Minuten wird als notwendig erachtet, um den BKV ausreichend Zeit zu geben, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen und so zur Stabilität des Gesamtnetzes beizutragen. Die Verfügbarkeit von Flexibilitätsinstrumenten muss im gleichen Zeitraster gewährleistet sein (z.B. techn. Vorlaufzeit eines Wasserstoffspeichers). Diese Frist stellt sicher, dass die BKV fundierte Entscheidungen treffen und geeignete Maßnahmen ergreifen können, was letztlich zur Stabilität und Effizienz des gesamten Systems beiträgt.</p>
<p>1.5 Finanzielles Anreizsystem</p>	<p>SEFE unterstützt das finanzielle Anreizsystem auf Grundlage des „Causer-Helper“-Ansatzes, betont jedoch, dass die Höhe der Pönale nicht prohibitiv sein darf und dennoch ausreichend Anreiz bieten muss. Die Pönale sollte auf einer klaren Methodik basieren und regelmäßig angepasst werden, um den Marktbedingungen zu entsprechen. Es sollte auch frühzeitig die Möglichkeit zur Beschaffung externer Regelenergie durch die zu benennende Stelle geschaffen werden, um die Stabilität des Gesamtnetzes zu gewährleisten.</p> <p>Das finanzielle Anreizsystem stellt im vorgeschlagenen Bilanzierungssystem einen äußerst wichtigen Bestandteil dar, insbesondere in der frühen Hochlaufphase, in der alternative Flexibilitätsinstrumente noch nicht umfassend verfügbar sind. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass Kürzungen und technische Abschaltungen ausschließlich bei den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) erfolgen, die als Verursacher („Causer“) identifiziert wurden.</p> <p>Darüber hinaus sollte die gesamte Pönale, die von den Verursachern erhoben wird, vollständig an die netzdienlichen BKV („Helper“) ausgeschüttet werden. Dies schafft einen klaren Anreiz für ein verantwortungsvolles und stabilitätsorientiertes Verhalten im Netzbetrieb.</p> <p>Die derzeitige Orientierung der Pönale am Netzentgelt ist schwer zu bewerten, da sowohl ein eindeutiges Netzentgelt als auch ein Marktpreis für Wasserstoff derzeit fehlen. Dennoch sollte die Pönale so bemessen sein, dass sie eine wirksame Abschreckung gegen Bilanzunausgeglichheiten darstellt und keinen kostengünstigen Anreiz bietet, solche Unausgeglichheiten zu tolerieren. Ziel sollte es sein, die BKV zu motivieren, eine sorgfältige Bilanzführung sicherzustellen, um die Stabilität des Gesamtnetzes zu gewährleisten.</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
<p>1.6 Datenbereitstellung & 1.7 Datenverarbeitung und -kommunikation</p>	<p>SEFE unterstützt die Überlegungen zur Zusammenlegung der Aufgaben für Bilanzkreisführung, -abwicklung, Datenbereitstellung und den Nachrichtenaustausch an einer zentralen Stelle. Die Nutzung eines zentralen Data Hubs ist eine wesentliche Maßnahme, um eine effiziente Datenverarbeitung und -kommunikation im Wasserstoffmarkt sicherzustellen.</p> <p>Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass dieser Data Hub frühzeitig zur Verfügung steht. Eine verzögerte Implementierung würde die Marktteilnehmer zwingen, vorübergehende eigene Lösungen zu entwickeln, die später möglicherweise angepasst oder ersetzt werden müssten, sobald der Data Hub in Betrieb geht. Dies würde zu zusätzlichen Kosten und einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.</p> <p>Die Beschlusskammer sollte die Bereitstellung des Data Hubs daher als Grundvoraussetzung und nicht nur als Absicht formulieren. Eine zeitnahe Implementierung ist notwendig, um die Integration und den reibungslosen Betrieb der IT-Infrastrukturen der Wasserstoffnetzbetreiber sicherzustellen und die Gefahr von Fehlinvestitionen in interimistische Lösungen zu minimieren. Diese Vorgehensweise fördert die angestrebte Effizienz und Standardisierung im Markt und gewährleistet, dass die Marktteilnehmer von Beginn an mit konsistenten und kompatiblen Datenmanagementsystemen arbeiten können.</p>
<p>1.8 Allokationsverfahren</p>	<p>SEFE stimmt den Überlegungen der BNetzA zu, sowohl nominierte als auch gemessene Mengen bei den Allokationsverfahren zu berücksichtigen und dabei zwischen verschiedenen Punktarten zu differenzieren. Die Allokation sollte auf Basis der bestätigten Nominierungen und Messwerte erfolgen, um die Transparenz und Effizienz im Markt zu fördern.</p> <p>Von zentraler Bedeutung ist dabei eine sorgfältige Abstimmung der Allokationsverfahren, insbesondere an Grenzübergangspunkten. Eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Netzbetreibern ist erforderlich, um konsistente und nahtlos ineinandergreifende Allokationsmechanismen sicherzustellen. Eine EU-weite Regelung für die Allokationsverfahren wäre dabei wünschenswert, um Ungleichgewichte zu vermeiden, die durch unterschiedliche Methoden an den Grenzübergangspunkten entstehen könnten.</p> <p>Eine harmonisierte Herangehensweise stärkt die Stabilität und Effizienz des grenzüberschreitenden Wasserstofftransports und gewährleistet, dass alle beteiligten Netzbetreiber mit einem einheitlichen und verlässlichen System arbeiten. Dies würde nicht nur die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Allokationen erhöhen, sondern auch das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Integrität des europäischen Wasserstoffmarktes fördern.</p> <p>Wie bereits in 1.1 und 1.3 erwähnt, sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass Allokationen nicht zum Nachteil der BKV angepasst werden dürfen, um Dateninkonsistenzen seitens der Wasserstoffnetzbetreiber auszugleichen.</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen	Stellungnahme einfügen
1.9 Ausgleichs- und Regelenergie	SEFE spricht sich für die Etablierung eines kommerziellen Regelenergiemarktes im Rahmen des Zieldesigns aus. Ein solches Marktmodell hat sich bereits im Erdgasmarkt als ein bewährtes Instrument erwiesen, das sowohl wirtschaftliche Potenziale hebt als auch die Rolle von Flexibilitätsinstrumenten stärkt. Durch die Integration eines kommerziellen Regelenergiemarktes wird die Flexibilität des Systems erhöht und Anreize für Investitionen in Speicher geschaffen. Dies fördert nicht nur die Effizienz des Gesamtsystems, sondern trägt auch zur Stabilität und Versorgungssicherheit im Wasserstoffmarkt bei.
1.10 Virtueller Handlungspunkt (VHP)	SEFE unterstützt den Vorschlag der BNetzA, dem Markt bereits in der Hochlaufphase den Zugang zu einem zentralen Virtuellen Handlungspunkt (VHP) zu ermöglichen. Mit dem Fortschreiten des Markthochlaufs und dem Abbau von Einschränkungen zwischen den Clustern erweitern sich die Nutzungsmöglichkeiten des zentralen VHPs. Auf diese Weise wird ein wesentliches Element des Entry/Exit-Systems von Beginn an implementiert. Während der Hochlaufphase können die am VHP verfügbaren Funktionalitäten schrittweise und bedarfsgerecht bereitgestellt werden.